

Bekanntmachung der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH

Bekanntgabe und Offenlegung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung auf den 31.12.2016 der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt dargun mbH gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die RBB v. Reden Böttcher Büchl & Partner mbB aus 24103 Kiel, Ziegelteich 29 hat im Auftrag des Landesrechnungshofes des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss 2016 der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH geprüft und abschließend mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wie folgt festgestellt:

Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. 2016 bis 31.12.2016 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsstandard erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel/ Hamburg, den 07.02.2018

Gez. Wirtschaftsprüfer Henning v. Reden

Gez. Wirtschaftsprüfer Jürgen Stelk

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg – Vorpommern

Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat mit Schreiben vom 17.10.2018 nach eingeschränkter Prüfung den Bericht des Abschlussprüfers vom 07.02.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 freigegeben.

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 18.12.2017 den Jahresabschluss auf den 31.12.2016 einstimmig festgestellt.

4. Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 18.12.2017 einstimmig beschlossen, den Jahresüberschuss vollständig als Gewinn vorzutragen.

5. Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 18.12.2017 einstimmig die Entlastung der Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

6. Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2016 sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.11.2018 bis 19.12.2018 in der Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, Zimmer 3.1. in 17159 Dargun öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Dargun, den 19.11.2018

gez. Astrid Kerbstadt; Ralf Vollmann
Geschäftsführung